



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2008	Heilbad Heiligenstadt, den 27.05.2008	Nr. 16
---------------	---------------------------------------	--------

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

Öffentliche Bekanntmachung nach §§ 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) und 7 Abs. 1 Sachenrechtsdurchführungsverordnung (SachenR-DV) ... 115

Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld – Gemarkung Schachtebich –

Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A

Weiterführung Sanierung Staatliches Lingemann Gymnasium in Heilbad Heiligenstadt ... 118

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Abwasserzweckverband „Obere Hahle“, Hauptstr. 17, 37339 Teistungen

Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ am 27.05.2008 ... 119

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld,
Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt

42. ordentliche Verbandsversammlung am 05.06.2008 ... 119

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Hauptamt/Kreistagsbüro und Pressestelle, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : (03606) 650 - 1240 / 1241 / 1242;
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

Öffentliche Bekanntmachung nach §§ 9 Abs. 4 Grundbuchreinigungsgesetz (GBBerG) und 7 Abs. 1 Sachenrechtsdurchführungsverordnung (SachenR-DV) – Gemarkung Schachtebich -

Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Der Zweckverband "Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld" Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heiligenstadt Heiligenstadt hat bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Eichsfeld beantragt, zu Lasten der nachfolgend aufgeführten Grundstücke das Bestehen einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten des Antragstellers für eine wasserwirtschaftliche Anlage oder Leitung gemäß § 9 Abs. 1, 4 des GBBerG in Verbindung mit §§ 1, 7 der SachenR-DV zu bescheinigen.

Gemarkung Schachtebich	Flur	2	Flur-	42
eingetragen im Grundbuch von Schachtebich	Band	1	Blatt	65,199

Gesamtinhalt Dienstbarkeit / Anlagenbeschreibung:

Mischwasserkanal DN 800 B u. DN 400 B sowie ein Schachtbauwerk in der Ortslage
Die Breite des Schutzstreifens beträgt 6,00 m.

Gemarkung Schachtebich	Flur	2	Flur-	33
eingetragen im Grundbuch von Schachtebich	Band	1	Blatt	236

Gesamtinhalt Dienstbarkeit / Anlagenbeschreibung:

Mischwasserkanal DN 400 B u. DN 200 Stz sowie ein Kontrollschacht in der Ortslage
Die Breite des Schutzstreifens beträgt 3,00 m.

Gemarkung Schachtebich	Flur	2	Flur-	36/2
eingetragen im Grundbuch von Schachtebich	Band	1	Blatt	15

Gesamtinhalt Dienstbarkeit / Anlagenbeschreibung:

Mischwasserkanal DN 200 B in der Ortslage Schachtebich
Die Breite des Schutzstreifens beträgt 6,00 m.

Gemarkung Schachtebich	Flur	2	Flur-	36/1
eingetragen im Grundbuch von Schachtebich	Band	1	Blatt	199

Gesamtinhalt Dienstbarkeit / Anlagenbeschreibung:

Mischwasserkanal DN 200 B in der Ortslage Schachtebich (zum Teil überbaut)
Die Breite des Schutzstreifens beträgt 6,00 m.

Gemarkung Schachtebich	Flur	2	Flur-	43
eingetragen im Grundbuch von Schachtebich	Band	1	Blatt	15

Gesamtinhalt Dienstbarkeit / Anlagenbeschreibung:

Mischwasserkanal DN 200 B in der Ortslage Schachtebich
Die Breite des Schutzstreifens beträgt 6,00 m.

Gemarkung Schachtebich	Flur	2	Flur-	311/34
eingetragen im Grundbuch von Schachtebich	Band	1	Blatt	65

Gesamtinhalt Dienstbarkeit / Anlagenbeschreibung:

Mischwasserkanal DN 200 B sowie ein Schachtbauwerk in der Ortslage Schachtebich
Die Breite des Schutzstreifens beträgt 6,00 m.

Gemarkung Schachtebich	Flur	2	Flur-	39
eingetragen im Grundbuch von Schachtebich	Band	1	Blatt	37

Gesamtinhalt Dienstbarkeit / Anlagenbeschreibung:

Mischwasserkanal DN 300 B in der Ortslage Schachtebich
Die Breite des Schutzstreifens beträgt 6,00 m.

Gemarkung Schachtebich	Flur	2	Flur-	44
eingetragen im Grundbuch von Schachtebich	Band	1	Blatt	37

Gesamtinhalt Dienstbarkeit / Anlagenbeschreibung:

Mischwasserkanal DN 300 Stz u. DN 200 Stz sowie 1 Schachtbauwerk in der Ortslage
Die Breite des Schutzstreifens beträgt 6,00 m.

Gemarkung Schachtebich	Flur	2	Flur-	312/56
eingetragen im Grundbuch von Schachtebich	Band	1	Blatt	238

Gesamtinhalt Dienstbarkeit / Anlagenbeschreibung:

Mischwasserkanal DN 300 B in der Ortslage Schachtebich
Die Breite des Schutzstreifens beträgt 6,00 m.

Gemarkung Schachtebich	Flur	2	Flur-	49
eingetragen im Grundbuch von Schachtebich	Band	1	Blatt	3

Gesamtinhalt Dienstbarkeit / Anlagenbeschreibung:

Mischwasserkanal DN 400 B in der Ortslage Schachtebich
Die Breite des Schutzstreifens beträgt 5,00 m.

Gemarkung Schachtebich	Flur	2	Flur-	57
eingetragen im Grundbuch von Schachtebich	Band	1	Blatt	3

Gesamtinhalt Dienstbarkeit / Anlagenbeschreibung:

Mischwasserkanal DN 400 B in der Ortslage Schachtebich
Die Breite des Schutzstreifens beträgt 6,00 m.

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landkreis Eichsfeld, Landratsamt, Umweltamt, Untere Wasserbehörde,
Leinegasse 11, 37308 Heilbad Heiligenstadt, Zimmer 2.33**

eingesehen werden.

Innerhalb von vier Wochen nach dem Tag dieser Bekanntmachung können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer **unter Beifügung des Nachweises der Berechtigung** (aktueller Grundbuchauszug, Erbschein, notarielles Testament oder dgl.) schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde erheben.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1, Abs. 9 Satz 1 GBBerG in Verbindung mit § 1 Abs. 1, § 4 SachenR-DV ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die am 3. Oktober 1990 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR genutzten wasserwirtschaftlichen Anlagen im Sinne des § 9 Abs. 9 Satz 1 GBBerG entstanden. Diese durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert daher nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich

Berechtigten an dem Grundstück geklärt werden. Weil die Dienstbarkeit bereits durch Gesetz entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks bzw. mit der wasserwirtschaftlichen Anlage selbst erteilt wird. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann daher nur darauf gerichtet sein, dass die Leitung nicht vor dem 3. Oktober 1990 gebaut wurde bzw. vor dem 11. Januar 1995 außer Betrieb gewesen ist, oder dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist. Es wird daher ausdrücklich gebeten, nur in begründeten Fällen von dem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Heilbad Heiligenstadt, den 27.05.2008

Der Landrat

Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A

- a) Auftraggeber:** Landkreis Eichsfeld, Liegenschaftsamt,
Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, Tel.: 03606/650 2300
- b) Ausführung von Bauleistungen:** **Weiterführung Sanierung Staatliches Lingemann Gymnasium in Heiligenstadt**
- c) Ort der Ausführung:** **Bahnhofstr. 17, 37308 Heilbad Heiligenstadt**
- d) Vergabenummern:** 1/68/08 – Bauhauptleistungen
1/69/08 – Trockenbauarbeiten
1/70/08 – Fliesen- und Plattenarbeiten
1/71/08 – Tischlerarbeiten
1/72/08 – Metallbauarbeiten
1/73/08 – Maler- und Bodenbelagsarbeiten
1/74/08 – Heizung- und Sanitärinstallation
1/75/08 - Elektroinstallation

Art und Umfang der Leistung: (alle angegebenen Mengen sind ca. Mengen)

1/68/08	280 m ² Abbruch Bodenbeläge mit Sockelleisten 220 m ² Abbruch Estrichflächen Wand, Deckendurchbrüche und Schlitze herstellen u. verschließen 20 m ² Zumauern Türen, Nischen 350 m ² Gussasphalt mit Unterbau 100 m ² Wandputz, Kleinflächen, Ausbesserung
1/69/08	440 m ² Brandschutz- Unterhangdecke F30 50 m ² Montagewand F30 10 m Brandschutzkanal F90 30 m ² Verkofferungen 10 m ² Vorsatzschalen
1/70/08	25 m ² Wandfliesenspiegel 215 m ² Natursteinplatten rückbauen u.aussortieren 90 m ² vorh. Natursteinplatten wieder verlegen 150 m ² Feinstein-Bodenplatten mit Sockel 70 m Feinstein-Treppenstufen mit Sockel
1/71/08	9 Stück Nachbau Klassenraumtüren, teils mit Brandschutzanforderungen 13 Stück Nachbau Holzfenster mit Sprossen, teils Rundbogen
1/72/08	30 m Edelstahl-Wandhandlauf 14 m Treppengeländer
1/73/08	600 m ² Dispersionsanstrich 200 m ² Buntsteinputz 600 m ² Glasfasergewebe 260 m ² Rohfaser 60 m ² Decke mit Stuckleisten restaurieren 270 m ² PVC-Bodenbelag mit Sockelleisten

1/74/08	8 Stück Säulenradiatoren 60 m Stahlrohr DN15-20 einschl. Wärmedämmung
1/75/08	4 Stück Waschtische 2 Stück Unterverteilung 1 Stück Schalttaflo Beleuchtung 3100 m Kabel u. Leitungen 12 Stück Lichtband 20 Stück Leuchten 1 Stück Erweiterung Hausalarmanlage u. Beschallungsanlage 2 Stück RWA-Anlage

e) Aufteilung in Lose: nein (innerhalb der Vergabe-Nr. ist keine Aufteilung in Lose vorgesehen)

f) Erbringung von Planungsleistungen: nein

g) Ausführungsfrist: Juli - Oktober 2008, meist bei laufendem Schulbetrieb

h) Anforderung der Verdingungsunterlagen: Anforderungen schriftlich an:

Landkreis Eichsfeld, Liegenschaftsamt, Frau Dornieden

Friedensplatz 8, 37308 Heiligenstadt, Tel.: 03606 650 2311, Fax.: 03606 650 9090

Die Verdingungsunterlagen werden ab 03.06.2008 versandt.

i) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen:

1/68/08 – 8,00 €	1/70/08 – 7,00 €	1/72/08 – 6,00€	1/74/08 – 7,00 €
1/69/08 – 6,00 €	1/71/08 – 7,00 €	1/73/08 – 7,00€	1/75/08 – 12,50 €

Erstattung: nein

Zahlungsweise: Banküberweisung oder Verrechnungsscheck

Empfänger: Landkreis Eichsfeld, Landratsamt

Kontonummer: 20 000 3631, Bankleitzahl: 820 570 70, Geldinstitut: Kreissparkasse Eichsfeld

(Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt)

j) Ende der Angebotsfrist / Angebotseröffnung:

1/68/08 am 18.06.2008, 10:10 Uhr 1/72/08 am 18.06.2008, 11:30 Uhr

1/69/08 am 18.06.2008, 10:30 Uhr 1/73/08 am 18.06.2008, 11:50 Uhr

1/70/08 am 18.06.2008, 10:50 Uhr 1/74/08 am 18.06.2008, 13:10 Uhr

1/71/08 am 18.06.2008, 11:10 Uhr 1/75/08 am 18.06.2008, 13:30 Uhr

k) Angebote sind zu richten an: siehe Punkt a)

Die Submission findet im Haus IV, Leinegasse 11, 1. OG, Raum 104 des Landratsamtes Eichsfeld statt.

l) Die Angebote sind abzufassen in: deutsch

Angebotsabgabe: schriftlich (eine digitale Angebotsabgabe ist nicht zulässig)

m) Bei der Eröffnung der Angebote dürfen anwesend sein: Bieter und ihre Bevollmächtigten

n) Geforderte Sicherheiten:

- Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme

- Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Abrechnungssumme einschl. der Nachträge

o) Zahlungsbedingungen gem. Verdingungsunterlagen

p) Rechtsform von Arbeitsgemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

q) Geforderte Eignungsnachweise:

Der Bieter hat auf Verlangen zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 3 (1) Buchstabe a bis f VOB/A Angaben zu machen und die Erklärung über die Erfüllung öffentlicher Pflichten vorzulegen. Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von 30.000,00 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärung (Angebotsschreiben Nr. 3) einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister (§150a Gewerbeordnung) beim Bundeszentralregister anfordern.

r) Die Bindefrist endet am: 18.07.2008

s) Auskünfte erteilt: wie unter h)

t) Nachprüfstelle: Landesverwaltungsamt Weimar, Referat 360 – Vergabeangelegenheiten,
Weimarplatz 4, 99423 Weimar, (Tel. 0361/3773 7028).

Heilbad Heiligenstadt, den 20.05.2008

Der Landrat

Abwasserzweckverband „Obere Hahle“, Hauptstr. 17, 37339 Teistungen

Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ am 27.05.2008

Am Dienstag, dem 27. Mai 2008 findet um 19:00 Uhr im großen Sitzungsraum des Bürgerhauses der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Verbandsvorsitzenden und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Verbandsräte und Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift vom 10.12.2007
Beschlussvorlage: 01/2008
5. Vorstellung der Nachkalkulation der Abwasserentgelte für die Jahre 2004 bis 2006 und Vorkalkulation der Abwasserentgelte für die Jahre 2007 bis 2010 durch Herrn Pfeleiderer (Mittelrheinische Treuhand) mit Bestätigung durch die Verbandsversammlung
6. 4. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“
Beschlussvorlage: 02/2008
7. Information zu Darlehensumschuldungen
8. Umsetzung der geplanten Bauvorhaben
9. Anfragen, Sonstiges

Teistungen, 13. Mai 2008

gez. Dornieden
Verbandsvorsitzender

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld,
Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt

42. ordentliche Verbandsversammlung am 05.06.2008

Die 42. ordentliche Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld findet am

Donnerstag, dem 05.06.2008 um 17:30 Uhr

in den Eichsfeldwerken GmbH, Philipp-Reis-Str. 2, Heilbad Heiligenstadt statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Ergebnisniederschrift der 41. Verbandsversammlung vom 06.12.2007
3. Informationen des Verbandsvorsitzenden und der Geschäftsführung
4. Anträge und Beschlussfassung der Tagesordnung
5. Jahresabschluss 2007
- 5.1 Vorlage Geschäftsbericht 2007
- 5.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2007

6. 3. Änderung der Ergänzenden Bestimmungen zur AVBWasserV
7. Änderung und Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS zur EWS)
8. Änderung Wirtschaftplan 2008
- 8.1 1. Änderung Bereich Wasserversorgung
- 8.2 1. Änderung Bereich Abwasserentsorgung
- 8.3 1. Nachtragshaushaltssatzung 2008
9. Sonstiges

gez. Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender